

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 04.09.2013	Drucksachen-Nr. 2013/428
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	30.09.2013

Tagesordnungspunkt 3
Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII - 2012
Sachverhalt

In der Sitzung des Sozialausschusses am 02.07.2012 wurde der Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII – Berichtszeitraum 2011 vorgelegt. Dieser Bericht wurde fortgeschrieben und ergänzt.

1. Inhalt des Berichts

Der fortgeschriebene Bericht (**Anlage 1**) gibt einen detaillierten Überblick über die Struktur und Entwicklung der Leistungen nach dem SGB XII für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung. Er enthält statistische Auswertungen und Aussagen insbesondere zur Zahl der Leistungsempfänger, deren Behinderungsart und Alter, zur Art und Ort der Betreuung, zur Wohnform sowie zur Kostensituation. Ebenfalls enthält er Auswertungen zu den Neufällen.

2. Wesentliche Erkenntnisse und Entwicklungen
2.1. Allgemeines

Die Zahl der Leistungsempfänger im Landkreis Konstanz nimmt, wie auch landesweit, kontinuierlich zu. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

31.12.2007	1.301
31.12.2008	1.345
31.12.2009	1.350
31.12.2010	1.404
31.12.2011	1.456
31.12.2012	1.499

Die Zunahme hängt mit der Altersstruktur behinderter Menschen zusammen. Erstmals wieder erreicht eine Generation behinderter Menschen das Rentenalter. Zudem nähert sich die Lebenserwartung behinderter Menschen derjenigen nichtbehinderter Menschen an, die allgemein ansteigt. Zugleich sind Fortschritte in der Akutmedizin und der Frührehabilitation bei der Geburt sowie nach Unfällen zu verzeichnen. Durch zunehmende psychische Erkrankungen steigt die Zahl der seelisch behinderten Menschen.

Das Verhältnis ambulant zu stationär konnte in den letzten Jahren durch konsequente Hilfeleistung und durch den Ausbau der ambulanten Angebote zu Gunsten der ambulanten Versorgung verschoben werden. Der Anteil stationärer Versorgung ging von 2007 bis 2012 von 75,7 % auf 70,5 % zurück. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der ambulanten Versorgung von 24,3 % auf 29,5 %. Dabei ist zu beachten, dass die Behinderungsbilder zunehmend komplexer werden, d. h. der Anteil der Menschen mit Doppeldiagnosen und zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten, der einer intensiven Betreuung bedarf, zunimmt. (s. Ziffer 3.3 des Berichts)

2.2. Wesentliche Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen in der Eingliederungshilfe

Wie im Teilhabeplan für geistig-, körperlich- und sinnesbehinderte Menschen dargestellt wurde ist die Zahl der stationären Eingliederungsleistungen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Konstanz im Vergleich zu anderen Landkreisen hoch. Insbesondere durch den Ausbau der schulischen Angebote und durch Verbesserung begleitender Angebote ging der Anteil der stationären Betreuungen zurück. So lag der Anteil stationärer Betreuungen an der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in der Eingliederungshilfe 2008 bei 47 %, 2012 bei 37,4 %.

Aus wirtschaftlichen und fachlichen Gründen kann jedoch nicht jede schulische Förderung innerhalb des Landkreises sichergestellt werden, so dass nach wie vor stationäre Betreuungen in Heimsonderschulen erforderlich sind. In Einzelfällen spielen für die stationäre Versorgung auch außerschulische Gründe, insbesondere die Überforderung der Familien eine Rolle. (s. Ziffer 4.1 und 4.3 des Berichts)

2.3. Wesentliche Entwicklung bei Erwachsenen in der Eingliederungshilfe

Beim größten Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe handelt es sich nach wie vor um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Allerdings setzte sich auch in 2012 der Trend der Vorjahre, d. h. ein stetiger Anstieg des Anteils der Menschen mit einer seelischen Behinderung fort. Damit bestätigt sich die bundesweite Beobachtung der letzten Jahre, dass die Zahl seelisch behinderter Menschen stärker steigt, als bei anderen Behinderungsarten. (s. Ziffer 5.1. des Berichtes)

Rund 31 % (173 Personen) aller erwachsenen Leistungsempfänger mit einer geistigen Behinderung wohnten am 31.12.2012 privat, viele noch bei ihren Eltern. Dies bestätigt die Bedeutung des Projekts „Wohntraining zu Hause“. (s. Ziffer 5.2. des Berichtes)

Der demographische Wandel macht sich auch bei den Menschen mit Behinderung bemerkbar. So waren 2012 14,4 % (70 Personen) aller stationär lebenden Menschen mit Behinderung 60 Jahre und älter (s. Ziffer 5.3.3 des Berichts). Dieser Anteil nahm zu. Er lag 2011 bei 12,6% (61 Personen) und 2010 bei 11,6 % (54 Personen).

Bei den Werkstattbeschäftigten lag der Anteil der Älteren, d. h. ab 50 Jahren bei 26,2 %. In den nächsten 15 Jahren scheiden daher mehr als ein Viertel aller Werkstattbeschäftigten aus der Werkstatt aus. Für diese Personen ist dann ein tagesstrukturierendes Angebot für Senioren erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Die Eingliederungshilfe stellt die bedeutendste Hilfeart der Sozialhilfe nach SGB XII dar. In 2008 betrugen die Nettoaufwendungen 22,2 Mio. € (46,88 %).

In 2012 beliefen sich die Nettoaufwendungen auf 27,4 Mio. € (49,2 %). D. h., die Kosten sind zwischen 2008 und 2012 um 5,2 Mio. € gestiegen.

Die Aufwendungen werden weiter steigen, fallen aber aufgrund unserer frühzeitig eingeleiteten Fallsteuerung sowie der Umsetzung von Handlungsempfehlungen in den Teilhabeplänen geringer aus, als bei Übernahme der Aufgabe prognostiziert.

Anlagen

Anlage 1 – Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII - 2012